Integriertes Klimaschutzkonzept Cottbus/Chóśebuz 2030

- KURZVERSION -

Ergebnisse der Analysen, Potenziale, Szenarien, Lösungen und Herausforderungen –

KLIMASCHUTZ COTTBUS / CHÓŚEBUZ

August 2026

1. Ausgangslage und Auftrag

Die Stadt Cottbus/Chóśebuz hat in den vergangenen 30 Jahren ihre Treibhausgasemissionen (THG) um mehr als die Hälfte reduziert und liegt damit heute deutlich unter dem gesetzlich vorgegebenen Zielkorridor. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (StVV) vom 30.10.2019 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, das Kommunale Energiekonzept 2013 fortzuschreiben. Ab Dezember 2022 erarbeiteten die BTU Cottbus-Senftenberg und das Institut inter³ (Berlin) im Auftrag der Stadt das vorliegende Integrierte Klimaschutzkonzept (iKSK) 2030. Dieses Dokument stellt eine Zusammenfassung des konzeptionellen Teils zusammen.

Rechtlicher Rahmen (S.12 iKSK): Das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) verpflichtet zu Netto-Treibhausgasneutralität bis 2045, mit Zwischenzielen von - 65 % (2030) und - 88 % (2040) gegenüber 1990. Diese Ziele werden für Cottbus heruntergebrochen und als Zielrahmen angenommen.

2. Methodisches Vorgehen (S.7 iKSK)

Das Konzept beruht auf einer nach dem Standard „Bilanzierungssystematik Kommunal“ (BISKO) erstellten Endenergie- und THG-Bilanz für das Bezugsjahr 2020, ergänzt durch zwei Zukunftsszenarien sowie einem breiten Beteiligungsprozess mit Bürgerinnen/Bürgern und Stakeholdern (2 öffentliche Veranstaltungen, 2 Online-Beteiligungen, Stakeholder-Workshops in 6 Handlungsfeldern, 2023–2024).

Szenario	Kernaussage
Trend ab S. 22 iKSK	Fortschreibung bereits beschlossener/erwartbarer Entwicklungen (u. a. GEG, Wärmeplanungsgesetz, PV-Ausbau). THG sinken von 426.000 t (2020) auf 156.150 t (2045) – Klimaneutralität wird verpasst, das 2040-Zwischenziel ebenfalls.
Cottbus-Zero ab S. 31 iKSK	Zielszenario: Ausschöpfung technischer Potenziale in 10 zentralen Handlungs-Eckpunkten. Verbleibende Rest-Emissionen 2045: rund 8.000 t/Jahr (nur 5 % des Trend-Werts) - Kompensation für den Restbetrag weiterhin nötig.

3. Energie- und Treibhausgasbilanz 2020 (Status quo) (ab S.15 iKSK)

- CO_2-Emissionen je Einwohner (gesamt): 4,32 t; aus privaten Haushalten: 1,94 t
- Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch: 75 % (davon 54 % lokal erzeugt)
- Anteil erneuerbarer Energien am Wärmeverbrauch: nur 2 %, daher zentrales Handlungsfeld
- Endenergiebedarf 2020: Wohnen 666.540 MWh, GHD/Industrie 430.272 MWh, Kommune 42.772 MWh, Verkehr 350.318 MWh

Cottbus unterschreitet 2020 bereits die für 2030 gesetzlich zulässige Obergrenze. Die bisherigen Erfolge beruhen primär auf „niedrig hängenden Früchten“ (Stadtumbau, Kraftwerksmodernisierung, EE-Ausbau), die weitgehend erschlossen sind. Die kommenden 20 Jahre erfordern komplexere und kostenintensivere Maßnahmen. (S.21 iKSK)

4. Zehn zentrale Eckpunkte für Klimaneutralität 2045 (Szenario Cottbus-Zero) (S.31 iKSK)

(1) Energetische Modernisierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden (Verzehnfachung der Sanierungsrate von 0,4 % auf mind. 4 %/Jahr nötig)
(2) Senkung des nutzungsbedingten Energiebedarfs (Strom/Wärme) in Gebäuden, Gewerbe und Industrie
(3) Ausbau des Fernwärmenetzes in verdichteten Siedlungsbereichen
(4) Verlässliche Beratung für den Umstieg von Einzelfeuerstätten (v. a. Wärmepumpen)
(5) Dekarbonisierung der Fernwärme: Seewasserwärmepumpe Ostsee, Klärwerks-Abwärme, Wasserstoffanschluss des Heizkraftwerks
(6) Stark beschleunigter, netzverträglicher Ausbau von Photovoltaik und Windkraft
(7) Umfassender Stromnetzausbau auf allen Netzebenen
(8) Mobilität: Antriebswende, Modal-Split-Verschiebung zu ÖPNV/Rad/Fuß, flankierende „Push-and-Pull“-Maßnahmen
(9) Vollständige Umstellung des ÖPNV auf erneuerbare Antriebe (Straßenbahn theoretisch möglich, Busse in Umstellung)
(10) Sensibilisierung der Bevölkerung; Stadtverwaltung als Vorreiter und Vorbild (eigene Liegenschaften, Fuhrpark, Beschaffung)

5. Zentrale Herausforderungen und Hemmnisse (S. 38 iKSK)

- Hoher Investitionsbedarf: energetische Sanierung kommunaler Liegenschaften und der Wohnungswirtschaft
- Steigende Kosten je Trassenmeter für Fernwärme- und Stromnetzausbau
- Fachkräftemangel bremst Investitionsumsetzung in der gesamten Lausitz
- Wasserstoffwirtschaft und Langzeitspeicher stehen technologisch erst am Anfang (Marktrisiko)
- Fehlende Akzeptanz/Widerstand in Teilen der Bevölkerung; hohe Pfadabhängigkeiten verzögern Technologiewechsel
- Klimaschutz ist bislang keine kommunale Pflichtaufgabe, begrenzte kommunale Einflussmöglichkeiten und Ressourcen

6. Empfehlungen für die kommunale Steuerung

- Priorisierung der Zusammenarbeit mit den Schlüsselakteuren Stadtwerke Cottbus und Wohnungswirtschaft (Ziel- und Unterstützungsvereinbarungen)
- Schrittweiser Aufbau einer fachbereichsübergreifenden Klimaschutzstelle in der Verwaltung
- Fokussierte, glaubwürdige Öffentlichkeitsarbeit, Berichterstattung nur zu tatsächlich erreichten Fortschritten
- Politische Priorisierung und verlässliche Ressourcenausstattung des Klimaschutzmanagements
- Erweiterung des Klimamanagements durch Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes
- Regelmäßige Fortschreibung des Konzepts, da sich rechtliche und technische Rahmenbedingungen über den 20-Jahres-Horizont verändern werden
- Klärung von Kompensationsmechanismen für unvermeidbare Rest-Emissionen auf Bundesebene aktiv einfordern

7. Maßnahmen

Das Ziel des Integrierten Klimaschutzkonzeptes Cottbus/Chóśebuz 2030 ist es, einen Weg aufzuzeigen, auf dem die Stadt Cottbus/Chóśebuz unter Berücksichtigung des heutigen Wissenstandes bis zum Jahr 2045 klimaneutral werden kann. Der vorliegende Maßnahmenplan bildet Handlungsempfehlungen ab, welche sich aus dem Teil 1 des Konzeptes ergeben.

Baustein 1 - Senkung des Energiebedarfes von und in Gebäuden

Baustein 2 - Transformation der Wärmeversorgung

Baustein 3 - Transformation der Stromversorgung

Baustein 4 - Änderung des Modal-Splits

Baustein 5 - Mobilität energieeffizient gestalten

Baustein 6 - Unterstützung des Umsetzungsprozesses

Die ermittelten Potenziale und die szenarischen Entwicklungsdarstellungen lassen es zu, Maßnahmen abzuleiten, die für die Erreichung der Szenarien notwendig wären. Konkrete Maßnahmen mit Umsetzungspriorität sind in Teil 2 des Klimaschutzkonzepts (Maßnahmenplan) hinterlegt. (siehe Anlage 2)

8. Fazit

Eine reine Fortschreibung der bisherigen Entwicklung („Trend“) reicht nicht aus, um die gesetzlich vorgegebene Klimaneutralität 2045 zu erreichen. Bereits 2040 würde das Zwischenziel verfehlt. Mit konsequenter Umsetzung der zehn beschriebenen Eckpunkte lassen sich die THG-Emissionen dagegen auf rund 8.000 t/Jahr senken. Der Erfolg hängt entscheidend von zwei Faktoren ab: der Fortführung und Optimierung wirksamer Klimaschutzmaßnahmen auf Bundes- und Landesebene (Verbesserung Bundes-/Landesrahmenbedingungen) sowie einer konsequenten, sozial verträglichen Unterstützung der Stadtgesellschaft durch die Kommune. Das Konzept ist als Handlungsgrundlage und strategischer Orientierungsrahmen für die Verwaltung zu verstehen.